(Zweites Blatt.)

Thorner Zeitung.

Nr. 46 — Donnerstag, den 24. Februar — 1898.

Zum Verkehr mit Rußland.

(Bitte, ausschneiden und aufbewahren!)

Für uns Grenzbewohner, unter denen Viele, namentlich die Angehörigen des Handelsstandes etc. öfter direkt mit Rußland zu verkehren haben, ist es von wesentlichem Vortheil, die für den *Grenzverkehr* mit unserem Nachbar geltenden *gesetzlichen Bestimmungen* genau zu kennen und zu befolgen. Leider sieht es aber mit dieser Kenntniß, wie naturgemäß also auch der Befolgung der Bestimmungen nur allzu häufig recht schlecht aus, und die Folge davon ist in den meisten Fällen Zeitverlust, Aerger und — nach dem Grundsatze: Zeit ist Geld — oft auch Geldeinbuße. Wir glauben des halb, vielen unsererLeser einen Dienst zu erweisen, wenn wir im Nachfolgenden einige besonders wichtige, aber nur allzu oft nicht, oder doch nur fehlerhaft befolgte Bestimmungen für den russischen Grenzverkehr mittheilen:

1) Vom 1/13. Januar 1894 ab betragen die Gebühren für jede *Visirung eines Passes* 4,90 Mk., für die Legalisation einer Unterschrift oder die Bestätigung der Richtigkeit einer Uebersetzung 6,50 Mk.

2) Jede durch ein Kaiserlich Russisches Consulat zu legalisirende Urkunde muß von einer *genauen Abschrift* begleitet sein, welch' letztere im Konsular-Archiv verbleibt.

3) Den bestehenden Bestimmungen gemäß kann jeder Ausländer mit seinem *Auslands-Passe* sich *sechs Monate in Rußland aufhalten*, worüber auf dem Passe eine Bemerkung Seitens der Polizei gemacht wird. Während dieser Zeit darf der Ausländer mit seinem Auslandspasse *mehrere Male nach seiner Heimath und zurück reisen* (ohne daß es hierzu eines erneuten Paß-Visums bedarf); nach sechs Monaten aber muß er sich entweder einen *russischen Aufenthalts-Paß* erwirken, oder aber sich einen *neuen Auslands-Paß* von seiner Heimath besorgen, welcher dann zur Reise nach Rußland von einem Kaiserlich Russischen Konsulat *visirt* werden muß.

4) Wer einem russischen Konsulat einen Paß zum *Visiren* übersendet, thut am besten, einen 5 Mark-Schein und einen frankirten Briefumschlag beizufügen; dann bekommt der Inhaber des Passes denselben, nachdem er mit den Visum versehen, sofort mit einer 10 Pf.-Briefmarke zurückgesandt. — Auch empfiehlt es sich, selbst wenn das Konsulat am Orte ist, zu visirende Pässe möglichst einen Tag früher als man ihrer bedarf, an das Konsulat zu senden — besonders im Frühjahr und Sommer.

5.) Ganz besonders zu beachten ist stets, daß nur die Pässe der *nach Rußland reisenden*, nicht aber der *sich dort bereits aufhaltenden* Ausländer *visirt* werden. (Vergl. unter 3)

6) Ordnungsmäßige Reisepässe, deren Inhaber oder Inhaberinnen dem *mosaischen Glaubensbekenntnisse* angehören, können erst nach eingeholter Erlaubniß zur Reise nach Rußland visirt werden. Die Paßinhaber und Inhaberinnen haben unter Beifügung von 2 Stempel-Marken à 80 Kopeken (die in Thorn in den größeren Speditionsgeschäften, z. B. Kuznicki & Co, und bei den Bankiers fast stets zu haben sind) oder des entsprechenden Betrages in russischem Gelde und unter Angabe des Zwecks der Reise und der beabsichtigten Dauer ihres Aufenthalts in Rußland (nicht über 3 Monate) das Polizei-Departement des Ministeriums des Innern in St. Petersburg um Ertheilung der genannten Erlaubniß zu ersuchen, deren jedoch die an der Spitze gesetzlich eingetragener Handelsfirmen stehenden Personen sowie Commissionäre, Bevollmächtigte, Handlungsgehülfen oder Agenten solcher Firmen nicht bedürfen. Erstere haben nur eine amtliche Bescheinigung beizubringen, daß ihre Firma nicht gelöscht ist, mit Angabe, womit sie Handel treiben, von Letzteren wird außerdem Einreichung eines beglaubigten Attests der Firma verlangt, daß in deren Handelsangelegenheiten die Reise nach Rußland unternommen wird. Handelsreisende (commis voyageurs) müssen überdies ihre Legitimationskarte vorweisen. (Soll die Reise zum Zwecke des Besuches von Verwandten oder Bekannten unternommen werden, so müssen deren Namen, Wohnort und Adresse genau angegeben werden.) — Für die *Uebermittelung des Bescheides* auf das an das Polizei-Departement gerichtete Gesuch, sowie für etwaige sich auf letzteres beziehende Benachrichtigungen werden vom Consulat jedes Mal 3 M. 25 Pf. postnachnahmsweise erhoben. (Art. 21 des russischen Consulargebühren-Tarifs.) — (Es sei nochmals ganz besonders darauf aufmerksam gemacht, daß die vorstehenden Bestimmungen unter Nr. 6 nur für Ausländer *jüdischen* Glaubens gelten.)

7.) *Haushaltungsgegenstände* (jedoch *nur gebrauchte* Sachen) können mit Genehmigung des russischen Finanzministers *zollfrei* bis zum Zollgebühren-Betrage von 500 Goldrubeln pro einzelne Person, und 900 Goldrubeln pro Familie zur *Einfuhr* nach Rußland zugelassen werden. Zu diesem Zweck ist eine Bittschrift an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister in St. Petersburg einzureichen mit Bezeichnung des russischen Zollamts, über welches das Umzugsgut zur Einfuhr gelangen soll, und unter Angabe der genauen Adresse des Petenten. Der Bittschrift müssen beigefügt werden 1. Zwei Stempelmarken à 80 Kopeken; 2. Ein vom russischen Consulat zu legalisirendes Abzugs-Attest mit dem besonderen Hinzufügen der obersten Polizei-Behörde am bisherigen Wohnort des Petenten, daß der Inhaber des Attestes (mit Familie) seinen Wohnsitz *dauernd* nach Rußland verlegt. Die an das diesseitige russische Consulat zu entrichtende *Legalisations-Gebühr* der vorgenannten polizeilichen Bescheinigung beträgt 6 Mark 50 Pfg. Der *Bescheid* des Finanzministeriums auf das Gesuch wird durch das Consulat mitgetheilt und werden *hierfür* sowie für etwaige, damit in Zusammenhang stehende Benachrichtungen an festgesetzten Gebühren *jedes Mal* 3 Mark 25 Pfennige postnachnahmsweise erhoben. — (Auch bei diesen Bestimmungen weisen wir ganz besondes auf den Punkt hin, daß durch polizeiliche Bescheinigung die Absicht der *dauernden* Wohnsitznahme in Rußland nachgewiesen sein muß.)

(Bitte, ausschneiden und aufbewahren!)

Kunst und Wissenschaft.

— **Das Jahrbuch der Historischen Gesellschaft für den Netzedistrikt** ist soeben im Druck erschienen. Es enthält zunächst eine umfangreiche Arbeit des Regierungsrathes Dr. Meyer über die Kirchenbücher des Regierungsbezirks Bromberg, die ein reiches Material an Tabellen bietet und eine Würdigung der historischen Bedeutung dieser Dokumente enthält. Dr. Th. Warminski aus Jackschitz bringt den Schluß der (lateinischen) Ordnungen der höheren Schule des Reformatenklosters zu Pakosch. — Dem Geschäftsbericht ist zu entnehmen, daß im Jahre 1897 die Zusammensetzung des Vorstandes sich nicht geändert hat und Ausgrabungen nicht vorgenommen wurden. Der Vorstand hat die Absicht, zur allgemeinen Förderung der Zwecke der Gesellschaft, insbesondere zur Vornahme von Ausgrabungen und zur Vergrößerung der Sammlungsräume vom Kultusminister wie von der Provinz Beihülfen nachzusuchen. Die Gesellschaft ist nun aber genöthigt, schon in nächster Zeit die Sammlungen zu schließen, da die Stadt eine Erweiterung der Sammlungsräume in der Nonnenkirche selbst versagt hat. In der Schwebe sind noch die Verhandlungen wegen Errichtung eines patriotischen Museum durch Sammlung von Kriegserinnerungen ꝛc. Ein Aufruf zu Beiträgen für die Errichtung eines Grabdenkmals für Th. v. Hippel ist vor Kurzem von der Gesellschaft erlassen. Es folgen dann im Jahrbuch die Berichte über die Bibliothek und die Sammlung der Alterthümer und Münzen. Der Kassenbericht weist eine Einnahme von 1267,98, eine Ausgabe von 1252,08 Mark nach. Die Mitgliederzahl beträgt 195.

Für die Redaktion verantwortlich: Karl Frank in Thorn.

Mühlen-Etablissement zu Bromberg
Preis-Courant.
(Ohne Verbindlichkeit).

pro 50 Kilo oder 100 Pfd.	vom 28./1. Mark	vom 22./2 Mark.
Weizengries Nr. 1	17,20	17,20
do. „ 2	16,20	16,20
Kaiserauszugmehl	17,40	17,40
Weizenmehl 000	16,40	16,40
do. 00 weiß Band	14,—	14,—
do. 00 gelb Band	13,80	13,80
do. 0	9,60	9,60
Weizen-Futtermehl	5,40	5,40
Weizen-Kleie	4,60	4,80
Roggenmehl 0	12,—	12,—
do. 0/I	11,20	11,20
do. I	10,60	10,60
do. II	8,20	8,20
Commis-Mehl	10,20	10,20
Roggen-Schrot	9, 0	9,20
Roggen-Kleie	4,80	4,80
Gersten-Graupe Nr. 1	14,50	14,50
do. „ 2	13,—	13,—
do. „ 3	12,—	12,—
do. „ 4	11,—	11,—
do. „ 5	10,50	10,50
do. „ 6	10,—	10,—
do. grobe	9,50	9,50
Gersten-Grütze Nr. 1	10,—	10,—
do. „ 2	9,50	9,50
do. „ 3	9,—	9,—
Gersten-Kochmehl	8,50	8,50
do.	—,—	—,—
Gersten-Futtermehl	5,—	5,—
Buchweizengrütze I	14,—	14,—
do. II	13,60	13,60

Warum

halten Sie den „Berliner Lokal-Anzeiger“ nicht? Weil Sie ihn nicht kennen, weil Sie wahrscheinlich der Meinung sind, er sei nur ein Lokalblatt. Das ist grundfalsch. Der „Berliner Lokal-Anzeiger“ ist die größte und verbreitetste Zeitung Deutschlands und eine unparteiische moderne Zeitung größten Stils. Er marschirt vermöge seiner Abonnentenzahl, seines Umfanges an Lesestoff, seiner täglichen Ausgaben und Einnahmen an der Spitze sämmtlicher deutschen Zeitungen.

Der „Berliner Lokal-Anzeiger“ hat gegenwärtig laut amtlicher Bestätigung 216,450 Abonnenten.

Der „Berliner Lokal-Anzeiger“ druckt auf seinen Rotationsmaschinen in einer Stunde 524,000 Bogen zu vier Seiten, fertig zusammengelegt, also in einer Minute 8733 Bogen.

Der „Berliner Lokal-Anzeiger“ verbraucht jährlich an Papier circa 504 Millionen Bogen; mit einem Papierläufer in der Breite der Zeitung, aus dieser Bogenzahl hergestellt, könnte man die ganze Erde zwölfmal umspannen.

Der „Berliner Lokal-Anzeiger“ sandte in letzter Zeit zum Zwecke der Berichterstattung u. A. Prof. Dr. Adolf Koch-Heidelberg auf eine Reise um die Welt, Dr. Georg Wegener nach Indien, Franz Giesebrecht nach Süd-Amerika, Hauptmann a. D. Dannhauer mit der deutschen Expedition nach Kiaotschau u. s. w.

Der „Berliner Lokal-Anzeiger“ verfügt in Berlin über einen eigenen Speditions-Apparat und beschäftigt allein zum Austragen der Zeitung über 1000 Botenfrauen.

Der „Berliner Lokal-Anzeiger“ verbraucht an Druckfarbe jährlich circa 175,000 Kilo oder 3500 Centner.

Der „Berliner Lokal-Anzeiger“ erhielt im letzten Jahre von seinen in allen größeren Städten des In- und Auslandes angestellten Correspondenten 12,120 Privat-Telegramme.

Der „Berliner Lokal-Anzeiger“ zählt zu seinen Mitarbeitern für den Unterhaltungstheil eine große Anzahl der hervorragendsten und bekanntesten Romanschriftsteller und Novellisten.

Der „Berliner Lokal-Anzeiger“ bringt fast täglich Illustrationen von Persönlichkeiten, Tagesereignissen u. s. w., die zur Zeit im Mittelpunkt des öffentlichen Interesses stehen; er besitzt eigene zinkographische Anstalt und hat beständig photographische Reporter unterwegs.

Der „Berliner Lokal-Anzeiger“ giebt für seine redactionelle und technische Herstellung täglich über 13,000 Mark aus.

Wer sich von der ungewöhnlichen Reichhaltigkeit und der anerkannt schnellen Berichterstattung des zweimal täglich erscheinenden „Berliner Lokal-Anzeiger“ überzeugen will, wende sich an das Postamt seines Ortes oder an seinen Briefträger und bestelle daselbst ein Probe-Abonnement zum Preise von 1 Mark 50 Pfg. für den Monat März.

Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei Ernst Lambeck, Thorn.